

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 10. März 1862.)

Mit Note vom 10. d. übermachte die kais. französische Gesandtschaft dem Bundespräsidenten, im Auftrage der Regierung des Kaisers, Fr. 400 als Entschädigung für den Wirth Chausfat in Ville-la-Grand.

Der Wortlaut der Note ist folgender:

„Herr Präsident!

„Der Einladung des kaiserlichen Kabinetts zufolge habe ich die Ehre, Ew. Excellenz die Summe von Fr. 400 zu übermachen, welche die Regierung des Kaisers dem schweizerischen Wirth Chausfat als Entschädigung für den Schaden bewilligte, der ihm durch die Vorgänge in Ville-la-Grand zugefügt wurde.

„Ich benutze diese Gelegenheit, Ihnen, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

„Der Ambassador Frankreichs:

„Lugot.“

Der Bundesrath hat in Port-Louis, Hauptstadt der Insel Mauritius, ein schweiz. Konsulat errichtet, und zum Konsul daselbst ernannt Hrn. George César Bourguignon, von Neuenstadt (Bern), Chef des Hauses Bourguignon, Atin & Comp.

Der schweiz. Generalkonsul in Mexiko über sandte dem Bundesrathe einen Wechsel von 101 Pfund Sterling als Liebesgabe der dortigen Schweizer für die Brandbeschädigten in Glarus.

(Vom 12. März 1862.)

Der schweiz. Konsul in Buenos-Ayres und zugleich in Montevideo, Herr Demarchi, hat auf sein Gesuch hin vom Bundesrathe die Entlassung von der Konsulatsstelle in Montevideo unter Verbanfung der geleisteten Dienste erhalten.

Der Bundesrath genehmigte eine von eidg. Stabsoffizieren ausgearbeitete „Anleitung zur Bedienung der Gebirgshaubizen“.

(Vom 14. März 1862.)

Der Bundesrath hat dem vom Großen Rathe des Kantons Basel-Stadt unterm 3. dieses Monats erlassenen Gesetze, betreffend Abänderung der Paragraphen 38, 39, 49 und 54 der Militärorganisation vom 5. Dezember 1853, die Genehmigung ertheilt.

In Ausführung von Ziffer 3 des Bundesbeschlusses vom 24. Juli 1861, betreffend die Einführung gezogener Geschütze *), hat der Bundesrath eine Ordonnanz für Blechlaffetten genehmigt.

Der Bundesrath wählte

(am 10. März 1862)

Hrn. Anton Schmon, von Mels (St. Gallen), als Posthalter und Telegraphist daselbst;

(am 12. März 1862)

Hrn. Johannes Jenni, von Bowyl (Bern), als Posthalter in Oberdießbach, Kts. Bern;

„ Albert Jahn, von Twann (Bern), bisherigen Gehilfen im eidg. Archiv, als Kanzlist und Bibliothekar beim eidg. Departement des Innern;

(am 14. März 1862)

Hrn. Johannes Leemann, Schiffmann, von Stäfa, als Posthalter in Uetikon (Zürich);

„ Johannes Leutenegger, Postvolontär, von Eschlikon (Thurgau), als Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VII, Seite 68.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1862
Date	
Data	
Seite	439-440
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 654

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.